

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Stadtgemeinde Mödling

Pfarrgasse 9
A-2340 Mödling
Tel.: 02236-400
www.moedling.at

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mödling

Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

„Diverse Änderungen“

VF/0002/26



Die Bürgermeisterin:

Silvia Duedl

GZ: 2340 04 03/26-OE

Bad Vöslau, im Juni 2026



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014

Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

Juni 2026

Betrifft: Stadtgemeinde Mödling,
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf (erstellt vom ZT-Büro raum und plan DI Josef Hameter im Juni 2026) liegt bei.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird nach eingehender Abschätzung sämtlicher relevanter Kriterien entschieden, ob und welche Untersuchungen im Zuge der strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Gemäß §25 Abs 4 Z 2 NÖ ROG 2014 werden beiliegende Unterlagen der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

mit freundlichen Grüßen

(siehe Seite 1)
.....
(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

Vorentwurf / Erstabschätzung
Prüfung relevanter Planungsgrundlagen
Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening Formulare 2 und 3)
Liste der Planungskonsultationen

Stadtgemeinde Mödling
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom ZT-Büro DI Josef Hameter unter der Planzahl 2340 04 03/26-OE im Juni 2026.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: F05
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte

B: SUP obligatorisch durchzuführen

B.301 Eingetragen durch:		
▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1, 2 und 3)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: F01-F04

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabellen 1, 2 und 3 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	es ist keine Zone zur Windkraftnutzung in der Region vorhanden
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenz	ausreichender Abstand zur Gemeindegrenze vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	es liegen keine relevanten Festlegungen vor
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	es liegt kein Kleinregionales Rahmenkonzept vor
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	keine relevanten Aussagen
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Im ÖEK sind die Maßnahmen S.1.1 „Steuerung Siedlungsentwicklung mit funktionaler Strukturierung entlang Zentren und dynamischer, multifunktionaler Achsen“ und S.1.5 „Förderung Blockdurchlässigkeit“ angesprochen und zielen diese auf eine Sicherung und Stärkung des Zentrums.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	keine relevanten Aussagen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	keine relevanten Aussagen
Abflussuntersuchung (GZP - Flussbau)	keiner vorhanden	keine Überlagerungen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	keine Rutschprozesse innerhalb des Widmungsbereiches
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Sturzprozesse innerhalb des Widmungsbereiches
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	es werden keine Fließwege berührt
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	im Umfeld der Planungsbereiche liegen keinerlei Daten vor
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	keine relevanten Aussagen
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	F01, F02 und F03 in der Nähe von HQ 100-Bereichen am Mödlingbach, allerdings keine Relevanz für die Planung
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	F01: Lage auf Altstandort „Breyer Anton Baumeister KG Mödling“ – allerdings bestehender Baubestand; F02: benachbartes Grundstück Altstandort „Vozdecky Josef KFZ Werkstatt“;
e-Bodenkarte - Feuchtlage	keine Feuchtlage	keine relevanten Aussagen

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald ^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	Änderungen liegen außerhalb von Landschaftsschutzgebieten
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	es befindet sich kein Biosphärenpark im Nahbereich
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	es befindet sich kein Naturschutzgebiet im Nahbereich
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	es befindet sich kein Europaschutzgebiet im Nahbereich
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	es befindet sich kein Naturdenkmal im Nahbereich
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	es kommt zu keiner Überlagerung mit Forstflächen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	keine relevanten Nutzungen
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzonen	Die Planungsbereiche befinden sich außerhalb kritischer Lärmzonen

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F01	01	Stadttheater (Babenberggasse) / Gst. Nr. 162/2, KG Mödling // Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-H-G-2,0“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-H-G-2,5“ (rd. 1.005 m²)		

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsmaßnahme kommt es zu keiner Überlagerung von Schutzgebieten oder Forstflächen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Es befinden sich keine Forstflächen oder Schutzgebiete in einem relevanten Nahbereich, es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Im Umwidmungsbereich befindet sich zwar ein Altstandort, der gesamte Widmungsbereich ist allerdings bereits baulich genutzt, von relevanten Auswirkungen im Zuge der Widmungsänderung ist nicht auszugehen
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten. Der betroffene Bereich wird bereits überwiegend baulich genutzt
- Lärm	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Die Widmungsflächen sind zentral gelegen und verkehrlich gut erschlossen, ein - potenziell aus der Widmungsänderung abgeleitetes - verstärktes Verkehrsaufkommen kann vom bestehenden Netz aufgenommen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der hohen Zentralität und Bahnhofsnähe ein großer Teil der Wege im Umweltverbund zurückgelegt wird.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Durch die bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrserschließungen in relativer räumlicher Nähe sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Das Stadttheater in der Babenberggasse steht per Bescheid unter Denkmalschutz. Das Gebäude wird jedoch bereits für kulturelle und Wohnzwecke genutzt, von einer Beeinträchtigung des kulturellen Erbes ist aufgrund der geplanten Widmungsänderung ad hoc nicht auszugehen.

- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F02	01	Achsenaugasse 3 / Gst. Nr. 128, KG Mödling // Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-1,8“ (rd. 448 m ²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsmaßnahme kommt es zu keiner Überlagerung von Schutzgebieten oder Forstflächen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Es befinden sich keine Forstflächen oder Schutzgebiete in einem relevanten Nahbereich, es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Die geplante Widmungsmaßnahme entfaltet augenscheinlich keine Relevanz hinsichtlich etwaiger Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten. Der betroffene Bereich wird bereits überwiegend baulich genutzt
- Lärm	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Die Widmungsfläche ist zentral gelegen und verkehrlich gut erschlossen, ein verstärktes Verkehrsaufkommen kann vom bestehenden Netz aufgenommen werden.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Durch die bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrserschließungen in relativer räumlicher Nähe sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F03	01	Eisentorgasse 5 (Haus der Jugend) / Gst. Nr. 480/1, 601/3 und .1255, KG Mödling // Umwidmung von „Grünland-Wasserfläche“ und „Bauland-Sondergebiet- Kommunale Einrichtungen“ in „Verkehrsfläche öffentlich-Fuß- und Radweg“ (rd. 216 m ²)

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsmaßnahme kommt es zu keiner Überlagerung von Schutzgebieten oder Forstflächen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Es befinden sich keine Forstflächen oder Schutzgebiete in einem relevanten Nahbereich, es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Die geplante Widmungsmaßnahme entfaltet augenscheinlich keine Relevanz hinsichtlich etwaiger Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten. Der betroffene Bereich wird bereits teilweise verkehrlich genutzt (Brücke über den Mödlingbach)
- Lärm	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	Durch die langfristige Schaffung einer durchgehenden Fuß- und Radwegverbindung sind positive Auswirkungen auf den Umweltverbund anzunehmen
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F04	01	Schulweg 3 / Gst. Nr. 428/2, KG Mödling // Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-2,0“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 110 m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsmaßnahme kommt es zu keiner Überlagerung von Forstflächen, teilweise wird Landschaftsschutzgebiet überlagert, es ist allerdings von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Es befinden sich keine Forstflächen oder Schutzgebiete mit Ausnahme des Landschaftsschutzgebietes in einem relevanten Nahbereich, es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Die geplante Widmungsmaßnahme entfaltet augenscheinlich keine Relevanz hinsichtlich etwaiger Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten. Der betroffene Bereich wird bereits überwiegend baulich genutzt
- Lärm	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Durch die bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrserschließungen in relativer räumlicher Nähe sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmungsmaßnahme sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Umwidmung ist von keinen relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
s. Tabellen 2.1	Boden:				Die Erstabschätzungen der Auswirkungen in den Tabellen Nr. 2 sind in ihrer Art größtenteils geringfügig bzw. in keinem relevanten siedlungsstrukturell-räumlichen Bezug, sodass inhaltlich bzw. vom Umfang relevante kumulative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	
	- Versiegelungs- grad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	



Stadtgemeinde Mödling

Entwurf zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes

01. "Diverse"
VF/0002/2025

Legende:

Flächenwidmung

- BW Bauland-Wohngebiet
- BK Bauland-Kerngebiet
- BKN Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bepflanzung
- 1,8 höchstzulässige Geschosshöhenzahl
- BB Bauland-Betriebsgebiet
- Vö Verkehrsfläche öffentlich



M 1 : 5.000

Der/die Bürgermeister/in:

Dr. Ing. Josef Hamster
Bürgermeister
Friedenstraße 2/3, 2340 Bad Vöslau
Tel. 02240 40 2000
Fax 02240 40 2001
E-Mail: office@moedling.at

Bad Vöslau, im Juni 2025

